Zeitschrift: Der freimüthige und unparteilsche schweizerische Schulbote

Band: - (1832)

Heft: 9

Rubrik: Stanz

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 03.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

*** Wer könnte anders als Ihrem Schulboten Glück wünschen? Gin Blatt diefer Art hatten wir langft haben follen, jest scheint aber vorzüglich seine Zeit gefommen zu fein. In der Schweiz haben folche Unternehmungen nur eine Schwierigkeit, nämlich die Kraft der Trägheit, die noch fast überall den Schriftstellern im Wege febt, gu überwinden. Man follte nun besonders auf Einheit und Ord. nung im Schulmesen binarbeiten, daß endlich auch ein gusammenhängendes Gange werde. Der Kantonligeift ift befonders auch hierin fühlbar. Befonders überflüffig, foffpielig und verderblich find die theologiichen Rafultäten in den fatholischen Sauptorten Lugern, Golothurn, Freiburg u. f. f. Wie unnatürlich eine Kafultät ausser einer Universität? Es ift auch ungerecht und dient bloß dem Obscurantensuffem, daß so eine Rafte besondere bobere Bildungsanstalten bat und dadurch von ordentlichen Universitätsstudien abhält. Folgen find wichtig und befannt. Wären die Regierungen dazu zu bringen, daß fie diese Zwitteranstalten aufhöben und vereint eine fatholische Fafultät der Theologie in Basel ftifteten, fo murde die schweizerische Sochschule, das Studium der Theologie, die Bildung der Geistlichen und auch die Lyceen und Gymnafien febr gewinnen, indem alsdann an jedem Orte die Dotation von wenigstens zwei Stellen für Verbefferung der Lyceen und Gymnafien verwendet werden fonnte. Bu diefer Berfügung mare jest der Zeitpunkt überaus gunftig, da die Pfaffengiefferei in Freiburg im Uechtlande gerftort ift, und es im Beifte und Intereffe der neuen groffen Rathe liegen muß, diese Idee gu begünstigen.

Stanz. Ihre Hoffnung für Nidwaldens Schulgedeis ben ware so gerne die meine, aber leider wird dieser Zweig am Lebensbaume der Erkenntniß — noch Jahre nicht jene Schönheit und Blüthe erhalten, deren er würdig ist. Hier beiliegend erhalten Sie das neue Schulgesetz, welches aber nur gesetzt ist, nämlich in seinen wichtigsten Stücken nicht gehalten wird.